

# Protokoll

## des Einwohnerrates Zofingen

### Amtsperiode 2014/17

### 5. Sitzung vom Montag, 28. November 2016, 18.00 – 20.48 Uhr im Stadtsaal

#### Vorsitz

Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin

#### Protokollführerin

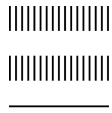
Cornelia Zürcher, Stadtschreiberin

#### Anwesend

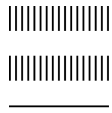
- 35 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 19.30 Uhr 36 Mitglieder)
- 6 Mitglieder des Stadtrates (bis 18.22 Uhr 5 Mitglieder)

#### Entschuldigungen

- Sascha Antenen, Einwohnerrat
- Hansruedi Hauri, Einwohnerrat
- Nadia Kuhn, Einwohnerrätin
- Christian Läubli, Einwohnerrat
- Verena Schmid Schürpf, Einwohnerrätin (ab 19.30 Uhr)
- Christiane Guyer, Stadträtin (bis 18.22 Uhr)
- Käthi Hagmann, Stadträtin



| <b>Traktandenliste</b>                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Mitteilungen</b>                                                                                                                                                                                                                                              | 277          |
| <b>2. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung</b>                                                                                                                                                                                                             |              |
| GK 136<br>Neuorganisation und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung anhand des Modells Betreuungsgutscheine; Überführung der Tagesstrukturen vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb sowie bedarfsgerechter Ausbau auf das Schuljahr 2017/18 | 278          |
| <b>3. Kreditbewilligung</b>                                                                                                                                                                                                                                         |              |
| GK 137<br>Vordere Hauptgasse – Sanierung und Aufwertung der Vorderen Hauptgasse sowie Erneuerung Kanalisation Abschnitt Amtshäuser bis Anschluss Gerbergasse                                                                                                        | 287          |
| <b>4. Abwasserbeseitigung</b>                                                                                                                                                                                                                                       |              |
| GK 138<br>Bewilligung Investitionskredit für die Zustandserfassung und Erstellung eines Abwasserkatasters für die Hausanschlüsse                                                                                                                                    | 289          |
| <b>5. Parlamentarische Vorstösse</b>                                                                                                                                                                                                                                |              |
| GK 126<br>Interpellation der SVP-Fraktion vom 20. Juni 2016 betr. Steuerfussanpassung <= 100 % (Begründung; Antwort Stadtrat)                                                                                                                                       | 294          |
| GK 128<br>Interpellation von Urs Plüss (DYM/EVP) vom 20. Juni 2016 betr. kundenfreundliche Steuerverwaltung (Begründung; Antwort Stadtrat)                                                                                                                          | 295          |
| <b>6. Umfrage</b>                                                                                                                                                                                                                                                   | 295          |



## Begrüssung

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Die Präsidentin begrüsst die anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Mitglieder des Stadtrates, die Ratssekretärin, die Kaderleute der Verwaltung, den Stadtweibel, die Stadtsaalcrew sowie die anwesenden Medienschaffenden, die Zuhörenden und Gäste auf der Tribüne zur letzten Sitzung in diesem Jahr und gibt die Entschuldigungen von Sascha Antenen, Hansruedi Hauri, Nadia Kuhn, Christian Läubli und Käthi Hagmann bekannt. Christiane Guyer wird etwas verspätet eintreffen. Da Verena Schmid Schürpf die Sitzung aufgrund einer anderen Verpflichtung um 19.30 Uhr verlassen muss, wird an ihrer Stelle Franziska Kremer als Stimmenzählerin amten. Für die abwesende Nadia Kuhn amtet Barbara Willisegger als Stimmenzählerin.

Die zur Diskussion gestellte **Traktandenliste** wird ohne Änderungen **genehmigt**.

Der Rat ist mit **aktuell 36 Mitgliedern verhandlungsfähig**.

## Mitteilungen

Das **Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 19. September 2016** gilt als genehmigt; die Frist für Änderungs- und Ergänzungsbegehren ist am 31. Oktober 2016 abgelaufen. Die Frist für Änderungs- und Ergänzungsbegehren des **Einwohnerratsprotokolls vom 24. Oktober 2016** läuft heute ab. Falls keine Begehren mehr eingereicht werden, gilt es ab morgen ebenfalls als genehmigt.

Sie informiert, dass vom Ratsbüro die Einsetzung einer **einwohnerrätlichen Spezialkommission** für die **Umsetzung der Schulraumplanung GMS/Bez-Schulhaus** mit insgesamt 9 Mitgliedern beschlossen wurde. Es wurden Marcel Thüler (SP/JUSO), Christian Nöthiger (SP/JUSO), Verena Schmid Schürpf (SP/JUSO), Esther Manitta (DYM), Mischa Berner (DYM), Claudia Hauri (FDP), Rudolf Günthardt (FDP), Eveline Anderegg (SVP) und Barbara Willisegger (SVP) nominiert. Die Konstituierung der Kommission findet im Anschluss an die heutige Sitzung statt, deshalb werden die Nominierten gebeten, nach der Sitzung noch im Saal zu bleiben.

Die Einwohnerratsmitglieder wurden am letzten Freitag per E-Mail mit den **Sitzungsdaten 2017** bedient.

Per Ende Jahr hat **Sascha Antenen** (SP/JUSO, juso) seinen **Rücktritt als Ersatzabgeordneter des Gemeindeverbands erzo „ARA“** bekannt gegeben. Die Ersatzwahl findet an der Einwohnerratssitzung vom 20. März 2017 statt. Der Fraktionspräsident der SP/JUSO wird vom Ratsbüro per E-Mail eine offizielle Aufforderung zur Bekanntgabe einer neuen Nomination für die Nachfolge erhalten.

Diese Woche wird das **Zofinger Neujahrsblatt** in der 102. Auflage erscheinen. Darin ist auch ein Artikel zum Thema „50 Jahre Einwohnerrat“ enthalten.

Die Präsidentin bittet abschliessend um **kurze und prägnante Voten**, damit die Sitzung spätestens um 21.00 Uhr geschlossen werden kann.

## Neueingänge

Folgende parlamentarischen Vorstösse sind neu eingegangen:

- Interpellation der FDP-Fraktion betr. Rechnungsführung und deren Kommunikation des Seniorenzentrums Zofingen

- Interpellation der SP/JUSO-Fraktion betr. Sanierung Henzmannstrasse – wie weiter?
- Interpellation von Michael Wacker betr. Führungsqualität der Schulleitung (das im September 2016 eingereichte Postulat wurde zurückgezogen und neu als Interpellation eingereicht)

**Art. 78****Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung****GK 136****Neuorganisation und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung anhand des Modells Betreuungsgutscheine; Überführung der Tagesstrukturen vom Pilotprojekt in den Regelbetrieb sowie bedarfsgerechter Ausbau auf das Schuljahr 2017/18****Adrian Borer**, Referent FGPK

Mit GK 136 liegt ein Schwergewicht vor, mit dem der Stadtrat gleich zwei der Legislaturziele aus dem Bereich Soziales erreichen will. Entsprechend umfangreich ist die Vorlage, weshalb man sich eine noch bessere Strukturierung der Vorlage gewünscht hätte.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinderbetreuungsgesetzes im August 2016 war die Zeit für eine Änderung gekommen und die FGPK hält das vorgeschlagene Modell mit den Betreuungsgutscheinen für gut geeignet, um mit ihm einerseits den gesetzlichen Auftrag bei der vorschulischen Kinderbetreuung und andererseits das vorgeschlagene Angebot bei den schulergänzenden Tagesstrukturen zu erfüllen. Im Vorschulbereich unterstützt das Modell die bezugsberechtigten Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unabhängig von der gewählten Kindertagesstätte. Das führt zu viel mehr Fairness unter den Anspruchsberechtigten, zu einem gewissen Wettbewerb zwischen den Kitas und zu einer besseren Transparenz der Angebote.

Die FGPK teilt die Meinung des Stadtrats, dass sich die vorgeschlagenen Angebote positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirken werden. Diese Angebote haben daher keineswegs nur eine soziale Komponente, sondern tragen wesentlich zur Attraktivität des Wohn- und Arbeitsorts Zofingen bei. Zudem darf es als gesichert gelten, dass sich diese Kinderbetreuungsangebote finanziell für die Stadt Zofingen lohnen. Auch ist die Aufsicht über die Kitas gewährleistet und wird dank des Systemwechsels vereinheitlicht.

Die budgetierten Kosten springen ins Auge und auf den ersten Blick scheint ein Kostenanstieg zu entstehen. Man muss aber zwischen dem strukturellen Anstieg der Kosten im Sozialbereich und den Kosten für den Systemwechsel zu den Betreuungsgutscheinen trennen. Die Vorlage vermag hier aus Sicht der FGPK zu differenzieren und aufzuzeigen, dass die Kostenzunahme strukturell ist und bereits im aktuellen System stattfindet. Beim Systemwechsel handelt es sich keinesfalls um einen Ausbau des Sozialsystems; den Eltern wird die finanzielle Verantwortung nicht abgenommen. Im Gegenteil, die Eltern werden in vielen Fällen höhere Kosten tragen müssen, ausser sie hatten ihr Kind in einer nicht subventionierten Kita platziert.

Die beantragte Einrichtung und Nutzung der Liegenschaft Rebbergstrasse 2 als Ort für ein Angebot von Tagesstrukturen ist sinnvoll. Die Preise liegen in einem guten Rahmen. Der betreute Mittagstisch beispielsweise soll ein Angebot für alle sein und der gewählte Preis ist ein guter Kompromiss zwischen Vollkosten und dem Preis eines einfachen Fast Food Menüs.

Die FGPK empfiehlt die Anträge 1 und 2 mit grossem Mehr zur Annahme. Die Anträge 3 bis 5 werden mit unterschiedlichen Mehrheiten ebenfalls zur Gutheissung empfohlen. Die nachträglichen stadträtlichen Anträge sind beide aus der Diskussion in der FGPK heraus entstanden und stellen eine Verbesserung der Gesamtvorlage dar. Es wird begrüsst, dass hier schnell reagiert wurde, so

dass diese Verbesserungen (Ausbildungspflicht in den Kitas, Vorgehen bei Änderungen der Einkommensverhältnisse von bezugsberechtigten Familien) „mitgenommen“ werden können. Eintreten ist nicht bestritten.

**Marco Arni, Fraktionschef DYM**

Zofingen profitiert von der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung. Dank diesem Angebot kommen Familien nach Zofingen, beide Elternteile können einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Alleinerziehenden wird es überhaupt erst ermöglicht, eine Arbeit auszuüben. Deshalb soll jetzt ein stabiles Fundament für die zukünftige Entwicklung gelegt werden – für die Kitas, für die Tagesstrukturen, aber auch für Tagesmütter und Spielgruppen. Mit der Annahme der Vorlage wird bestätigt, dass Zofingen die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung erkannt hat und auch für die jüngsten Stadtbewohner/-innen Politik macht.

Es handelt sich um eine grundsätzliche – fast etwas knausrige – Vorlage, mit welcher Bewährtes verstetigt, dringende Notwendigkeiten aufgenommen und insbesondere die Finanzen im Griff gehalten werden sollen.

Die Vorlage sorgt dafür, dass alle Eltern die gleichen Möglichkeiten haben, bei Bedarf Subventionen zu erhalten, was heute nicht so ist. Auch soll für alle stets klar sein, wann für welchen Zweck Vergütungen erhältlich sind. Deshalb ist eine einheitliche und nachlesbare Festschreibung mehr als sinnvoll. Mit dem gewählten Modell stehen die Bedürfnisse von Eltern und Kindern im Zentrum. Mit dem Modell der Betreuungsgutscheine geht ein Wechsel zur Subjektfinanzierung vonstatten; die Eltern können im Rahmen qualitativ anerkannter Einrichtungen entscheiden, wo sie ihr Kind am besten betreuen lassen wollen. Deshalb soll das Erfolgsmodell definitiv weitergeschrieben werden, denn die Tagesstrukturen – offiziell noch immer im Testbetrieb – haben sich bewährt. Nun soll auch den Kindern im GMS die Möglichkeit gegeben werden, an den Tagesstrukturen zu partizipieren. Darum ist eine Überführung in den Regelbetrieb sowie die Eröffnung eines zweiten, ostseitigen Standortes nur zu begrüssen. Diese langfristigen Investitionen lohnen sich, da in Kinderbetreuung investierte Gelder als Mehrfaches wieder zurückfliessen, sei es als höhere Steuereinnahmen oder als Einsparungen im Sozialbereich. Deshalb geht die Rechnung für Zofingen mittel- und langfristig auf.

Natürlich gibt es auch negative Punkte. Unterstützt man mehr Leute aus einem beschränkten Subventionstopf, bleibt weniger für den Einzelnen. Da dieser Topf nicht erweitert werden kann, führt der Modellwechsel grundsätzlich zu einer mehr oder weniger grossen Reduktion der Subventionen pro anspruchsberechtigte Familie – je nach Einkommenssituation. Sicher ist die Senkung der oberen Grenze der Subventionsberechtigung nach unten richtig, da diese bis jetzt zu hoch war. Dadurch wird es in einigen Fällen zu schmerzhaften Reduktionen kommen. Jedoch werden neu Familien in den Genuss von Betreuungsgutscheinen kommen, welche heute dieses Recht nicht einlösen konnten. Deshalb wird die Fraktion DYM diesen Reduktionen zustimmen.

Auch gibt es für das Mühlethal noch keine passende Lösung analog der Tagesstrukturen. Damit ist die effektive Gleichbehandlung noch nicht vollständig gewährleistet. Die Fraktion DYM geht davon aus, dass der Stadtrat diese Angebotslücke im Auge behält.

Die Vollkosten für die Tagesstrukturen sind nun bekannt, können aber offenbar den Eltern nicht zugemutet werden. Dass die Tarife nicht schockartig auf die Vollkosten angehoben werden, ist aus psychologischer Sicht nachvollziehbar. Die Fraktion DYM zählt jedoch darauf, dass der Stadtrat die Tagesstrukturtarife schrittweise bis zu den effektiven Vollkosten anhebt.

Die Überführung ins neue Modell braucht Transferkosten und benötigt anschliessend einen höheren personellen Aufwand, um das System korrekt abzuwickeln. Die korrekte Abwicklung liegt im Interesse aller Beteiligten, soll das neue System der Betreuungsgutscheine ja die Institutionen entlasten, damit sie sich auf ihren Hauptauftrag konzentrieren können. Der administrative Aufwand verschwin-

det aber nicht einfach, sondern verschiebt sich. Neu muss die Stadt diesen Aufwand erbringen, was gewisse Ressourcen bedingt. Dafür wurde nur das Nötige und Vertretbare kalkuliert.

Zofingen hat eine überdurchschnittliche Kinderzahl. Das ist ein Kompliment und die Basis für eine gute Zukunft. Deshalb soll mit dem heutigen Ja zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung gezeigt werden, dass Zofingen dieses Kompliment annehmen will und denjenigen Familien, welche Zofingen als Lebensmittelpunkt gewählt haben, seine Wertschätzung ausdrückt. Auch wenn die Fraktion DYM im Rahmen der Detailberatung auf einige Paragraphen zurückkommen und Änderungsanträge stellen wird, unterstützt sie diese Vorlage vollumfänglich und wird sämtlichen Anträgen zustimmen.

#### **Maja Freiermuth, FDP**

Die Vorlage ist in der FDP-Fraktion grundsätzlich unbestritten. Es ist positiv zu erwähnen, dass die Betreuungsgutscheine an die Erwerbstätigkeit gebunden sind und mit dem neuen Modell die unterschiedliche Berücksichtigung der verschiedenen Kitas aufgehoben wird. Nachdem es sich bereits um ein kostenintensives Projekt handelt, sollen die Kosten auch zukünftig unter Kontrolle gehalten werden. Deshalb stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

*Im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen sei der Paragraph 12 wie folgt zu ändern:*

- 1. Der Einwohnerrat erlässt die Richtlinien über den Vollzug und die Einzelheiten dieses Reglements sowie die Tarife.*
- 2. Der Stadtrat prüft regelmässig die Richtlinien auf deren Aktualität und schlägt dem Einwohnerrat bei Bedarf Anpassungen vor.*

Da es sich um einen grundsätzlichen Gedankenanstoss handelt, wird dieser Antrag bereits zu diesem Zeitpunkt eingereicht. Damit erfolgt eine Kompetenzverschiebung vom Stadtrat zum Einwohnerrat. Dadurch kann man einerseits den Kostenaufwand im Griff behalten und andererseits sinkt der Druck auf den Stadtrat, welcher durch Eltern und Kitas ausgeübt wird. So müssen Tarifänderungen durch den Einwohnerrat bewilligt werden. Ausserdem bleibt der Einwohnerrat durch das Vorlegen der Anpassungen im Reglement am Ball, wenn es um die Kinderbetreuung in Zofingen geht. Dadurch wird auch der Einwohnerrat mehr in die Verantwortung genommen und kann sich aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen 1 bis 4 grossmehrheitlich zustimmen, jedoch Antrag 5 ablehnen. Sollte der Bedarf der 35 Stellenprozente klar ausgewiesen werden, würde man sich einer erneuten Diskussion nicht verschliessen. Nach Start des Projektes könnte bei explizitem Nachweisen eines Missstandes eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

#### **Barbara Willisegger, SVP**

Es handelt sich um eine sehr komplexe Vorlage, in welcher es einerseits um die Unterstützung der privat geführten Kitas bzw. um die Einführung von Betreuungsgutscheinen geht und andererseits um die von der Stadt angebotenen Tagesstrukturen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist unbestritten, dass eine Betreuung angeboten werden muss. Die jährlich wiederkehrenden Kosten, welche kontinuierlich zunehmen werden, sind zu hoch. Primär sind die Eltern für die Kinderbetreuung selber verantwortlich. Einzelschicksale und Härtefälle sind selbstverständlich gesondert zu beurteilen. Als Beispiel wird der freiwillige Mittagstisch – das betreute Mittagessen – herangezogen. Die Vollkosten dafür betragen CHF 25, was selbst vom Stadtrat als zu hoch eingestuft wird. Der Stadtrat hat sich deswegen für eine Subventionierung entschieden. Aus Sicht der SVP-Fraktion führt dieser Weg in die falsche Richtung. Wenn schon Gelder gesprochen werden sollen, bestünde eine Möglichkeit in der Unterstützung des Schulbudgets. Davon könnten alle Familien und nicht nur einzelne profitieren. Einer schlankeren Vorlage oder einer solchen mit zurückhaltender Subventionierung oder auch

einer Vorlage mit Kostenneutralität gegenüber dem Budget 2017 hätte die SVP-Fraktion gerne zugestimmt. Hinter dem aufgeführten Kostenrahmen kann die SVP jedoch nicht stehen, weshalb die Vorlage abgelehnt wird. Hingegen werden die stadträtlichen Ergänzungs- und Änderungsanträge sowie der Änderungsantrag der FDP unterstützt.

**Michael Wacker, SP/JUSO**

Die Vorlage gab in der SP/JUSO-Fraktion zu keinen grossen Diskussionen Anlass, da sie überfällig, notwendig und zeitgemäss ist. Obwohl die Tarifstruktur zu Kritik Anlass gab, überwiegen die Vorteile gegenüber den Nachteilen. Darum hat man sich entschieden, dem Reglement und den Richtlinien in der vorliegenden Form zuzustimmen. Es ist zwar korrekt, dass der Einwohnerrat dieses Reglement erlässt, jedoch erfolgte die Vorberatung in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Deshalb stösst es auf ein gewisses Unverständnis, weshalb all diese Fragen nicht vorgängig der FGPK eingebracht wurden, damit sich diese mit den Änderungs- und Ergänzungswünschen hätte auseinandersetzen können.

Zum Änderungsantrag der FDP hält Michael Wacker lediglich fest, dass die Gesetze vom Volk bestimmt werden (auf Gemeindeebene: Einwohnerrat), die Verordnungen, Reglemente und Richtlinien jedoch werden von der Regierung (auf Gemeindeebene: Stadtrat) erlassen.

**Dominik Gresch, Stadtrat**

Grundsätzlich wird die ausgewogene Vorlage, welche er in allen Fraktionen präsentieren und vertreten durfte, begrüsst. Die Diskussionen haben gezeigt, dass sich der Einwohnerrat intensiv mit dem Inhalt auseinandergesetzt hat. Die Vorlage beinhaltet ein Gesamtpaket, dessen Komponenten eng miteinander verknüpft sind.

Er geht insbesondere auf die Änderungswünsche der FGPK ein, welche ins Reglement bzw. in die Richtlinien einfließen sollen. In der FGPK herrscht die einhellige Meinung, dass die Institutionen reglementarisch dazu verpflichtet werden sollen, Ausbildungsplätze anzubieten. Obwohl die Qualitätsvorgaben eigentlich hätten separat geregelt werden sollen, soll diesbezüglich entsprechend dem politischen Willen Druck gemacht werden. Es wird daher beantragt, **§ 10 Abs. 2 lit a des Reglements** wie folgt zu ergänzen:

*Nach der Aufbauphase sollen Lernende ausgebildet werden. Es ist anzustreben, dass gleich viele Praktikumsplätze wie Lehrstellen angeboten werden. Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lernenden muss in einem Ausbildungskonzept geregelt sein.*

Beim zweiten Punkt geht es um eine Verschärfung der Richtlinien. Der Stadtrat ist – wie bei der Reglementsänderung – mit der entsprechenden Änderung von **§ 6 Abs. 3 und 5 der Richtlinien** wie folgt einverstanden:

<sup>3</sup> *Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und sind die neu berechneten Betreuungsgutscheine höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, wird die Differenz rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert.*

<sup>5</sup> *Weist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung eine Abweichung von mehr als 25 % gegenüber der provisorischen Berechnung auf, werden die Betreuungsgutscheine rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgesetzt und ausgeglichen.*

Im Mühlethal besteht die Möglichkeit, mit Tagesfamilien zusammenzuarbeiten. Dieses Angebot läuft jedoch über den Regionalverband zofingenregio und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Diese Lösung erfährt keine Änderung.

Der Stadtrat hat Verständnis, dass der Einwohnerrat bei so hohen wiederkehrenden Kosten ein Mitspracherecht wünscht. Diese Möglichkeit besteht im Rahmen der Budgetberatung oder mittels eines gezielten Vorstosses. Der Stadtrat will die Subventionierung der externen Kinderbetreuung gut

im Auge behalten, daher ist er auf eine gewisse Flexibilität bei der Justierung der Tarife (nach oben oder unten) oder der Weiterentwicklung des Modells angewiesen. Deshalb bittet Stadtrat Dominik Gresch um Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion und um Gutheissung der Vorlage.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Als erstes wird die **Vorlage** im Detail beraten. Dabei wird festgehalten, dass Kapitel IV in dem Geschäft fehlt.

Zur Vorlage GK 136 erfolgen **keine Wortmeldungen**.

Als nächstes erfolgt die Detailberatung des **Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung** der Einwohnergemeinde Zofingen.

**Dominik Gresch**, Stadtrat

#### **I. Allgemeine Bestimmungen, § 5 Finanzierung**

Aus der FGPK erfolgte der Input, die Formulierung „in der Regel“ in Abs. 1 solle verschärft werden. Da sich dieser Passus auf alle Arten der Kinderbetreuung bezieht (auch Tagesfamilien und Spielgruppen, welche nicht diesem Subventionierungsmodell unterstellt sind), hat die gewählte Formulierung ihre Berechtigung.

**Marco Arni**, DYM/glp

#### **II. Betreuungsgutscheine, § 10 Bedingungen für teilnehmende Institutionen**

Da der Einwohnerrat das beschlussfassende Gremium ist, stellt er folgende zwei Anträge zu diesem wichtigen Paragraphen, in dem definiert wird, welche Institutionen Betreuungsgutscheine entgegennehmen dürfen und das Vertrauen der Stadt geniessen. Es fehlt in diesem Paragraph eine Aussage bezüglich Qualitätssicherung. Für die Sicherung der Qualitätsanforderungen ist nicht nur die Einhaltung der Lohnempfehlungen wichtig, sondern ebenso die Einhaltung von grundlegenden (pädagogischen, organisatorischen etc.) Richtlinien, welche z.B. von Berufsverbänden und -organisationen festgehalten werden (z.B. KiBeSuisse). Deshalb soll **§ 10 Abs. 1 lit. a** wie folgt angepasst werden:

*a. Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden sowie von anerkannten Qualitätsrichtlinien für die Kinderbetreuung;*

Gegen die Formulierung von Stadtrat Gresch gibt es grundsätzlich keine Einwände. Diese fokussiert sich jedoch auf einen spezifischen Fall, nämlich auf die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten. Auf Stufe Reglement müsste die Fassung jedoch allgemeiner lauten, weshalb **§ 10 Abs. 2 lit. a** anzupassen ist:

*a. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung der Standortgemeinde. Die Empfehlungen der Berufsverbände und -organisationen betreffend Betreuungsschlüssel und Ausbildung des Personals werden eingehalten.*

**Dominik Gresch**, Stadtrat

Zum ersten Antrag hält er fest, dass die Qualitätsstandards grundsätzlich separat geregelt werden sollen. Gemäss Kinderbetreuungsgesetz legt der Gemeinderat der Standortgemeinde die Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Bei Kindertagesstätten ausserhalb der Gemeinde werden die Qualitätsvorgaben in den Zusammenarbeitsvereinbarungen definiert. Die beantragte Ergänzung ist daher überflüssig.

Bezüglich Ausbildung des Personals hält Dominik Gresch fest, dass die Empfehlungen der Berufsverbände und -organisationen betr. Betreuungsschlüssel und Ausbildung des Personals nicht unumstritten sind. Deswegen spricht sich der Stadtrat für die Beibehaltung der spezifischen Variante aus.

**Rudolf Günthardt**, FDP

Er hat in der FGPK diesen Antrag gestellt, weil für die Kitas ein Gesamtarbeitsvertrag fehlt. Deswegen werden die Praktikantinnen und Praktikanten ausgenutzt, was allgemein bekannt ist. Sehr oft werden diese mit der Aussicht auf eine Lehrstelle eingestellt, obwohl sie eine solche dann doch nicht erhalten. Deswegen muss der Zusatz, wie von Dominik Gresch formuliert, zwingend im Reglement enthalten sein.

**Jakob Lang**, FDP

#### **IV. Schlussbestimmungen, § 12 Richtlinien**

Er führt zum eingereichten Antrag aus, dass der Einwohnerrat nicht die Tabellen und Ansätze festlegen will. Es handelt sich jedoch um ein Angebot, welches je nach Attraktivität mehr oder weniger genutzt wird. Deshalb sind die Steuerung der Tarife und die Auseinandersetzung damit im Einwohnerrat auf politischer Ebene gerechtfertigt.

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtmann

Er korrigiert die Aussage von Jakob Lang dahingehend, dass die Definition des finanziellen Volumens nicht über das Bedürfnis, sondern anhand der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadtfinanzen erfolgt.

Als letztes erfolgt die Detailberatung der **Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung** der Einwohnergemeinde Zofingen.

**Michael Wacker**, SP/JUSO, sp

Wie im Ingress aufgeführt ist, erlässt der Stadtrat gestützt auf das Reglement die Richtlinien. Deshalb scheint ihm fraglich, dass es in der Zuständigkeit des Einwohnerrates liegt, zu den Richtlinien Anträge zu stellen.

**Dominik Gresch**, Stadtrat

Diese Frage wurde auch im Stadtrat diskutiert, da die Sachlage nicht ganz klar war. Da jedoch eine saubere Aufgleisung erfolgen und eine gute Grundlage geschaffen werden soll, ist eine Beschlussfassung durch den Einwohnerrat und eine breite politische Abstützung wünschenswert.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

#### **I. Allgemeine Bestimmungen, § 6 Änderung der Verhältnisse, Abs. 3 und 5**

Zu diesem Paragraph liegt der Änderungsantrag des Stadtrates vor. Über diesen wird im Anschluss zusammen mit den anderen Anträgen ebenfalls abgestimmt.

**Marco Arni**, DYM/glp

#### **II. Kindertagesstätten, § 7 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine**

Die ursprüngliche Formulierung entspricht nicht der Betreuungsrealität. Es gibt zwar bestimmte Betreuungsmodelle, aber diese sollen nicht durch den Stadtrat bereits vorgeschrieben werden. Deswegen soll § 7 Abs. 2 offener formuliert und wie folgt angepasst werden:

<sup>2</sup> *Wird das Kind **nicht ganztags betreut**, wird der Betreuungsgutschein anteilmässig ausgerichtet.*

Im weiteren soll bei **§ 7 Abs. 6** der erste Satz gestrichen werden. Ein Kita-Platz wird von den Eltern im Normalfall für ein ganzes Jahr übernommen, d.h. ohne Anspruch auf Tarifiereduktion oder –erlass während der Ferien oder aufgrund von Feiertagen. Eine Beschränkung auf maximal 236 Betreuungstage geht aber davon aus, dass während 4 Wochen Ferien plus einiger Feiertage keine Kita-Betreuung bezahlt werden muss. Der Anspruch der Eltern wird dadurch nicht höher, er verteilt sich lediglich auf mehrere Tage. **§ 7 Abs. 6** soll daher wie folgt lauten:

*„Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden maximal so viele Betreuungsgutscheine ausbezahlt wie effektiv bei der Kindertagesstätte bezogen werden. Massgebend ist die Betreuungsvereinbarung.“*

**Dominik Gresch**, Stadtrat

Natürlich führt der erste Antrag zu einer differenzierteren und faireren Abrechnung. Allerdings bringt diese genauere Handhabung einen vermehrten administrativen Aufwand mit sich. Wie er bereits allen Fraktionen dargelegt hat, sind die personellen Ressourcen sehr knapp bemessen. Er geht allerdings davon aus, dass dieser Mehraufwand sich aber bewältigen liesse.

Der Stadtrat stellt sich klar gegen den Änderungsantrag zu **§ 7 Abs. 2**. Er will an der maximalen Zahl von 236 Betreuungstagen festhalten. Die ganze Vorlage zielt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab. Dementsprechend orientiert sich das beantragte Modell stark an der Erwerbstätigkeit. Der Verzicht auf die Begrenzung der Betreuungstage läuft dieser Stossrichtung klar zuwider. Zudem sollen die Betreuungsgutschriften möglichst offen und liberal ausgerichtet werden, unabhängig davon, wie die Einrichtungen Rechnung stellen werden. Im Sinn der unternehmerischen Freiheit muss dieser Antrag daher abgelehnt werden.

**Maja Freiermuth**, FDP

Sie dankt Michael Wacker für seine Frage und Stadtrat Dominik Gresch für die entsprechende Antwort. Es gibt durchaus politische Komponenten. Natürlich ist der FDP-Fraktion bewusst, dass es sich nicht um eine normale Praxis handelt, wenn dort angesetzt wird. Es gleicht eher einem Experiment. Aber auch solche sollten in diesem Rat erlaubt sein.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, folgen zuerst die Abstimmungen über die Änderungs- und Ergänzungsanträge.

**Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen:**

**II. Betreuungsgutscheine, § 10 Abs. 1 Bedingungen für teilnehmende Institutionen (S. 4 Reglement)**

*a. Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss Berufsverbänden sowie von anerkannten Qualitätsrichtlinien für die Kinderbetreuung;*

Der stadträtliche Antrag vereinigt 25 Stimmen auf sich, der Änderungsantrag von Marco Arni erhält 10 Stimmen. Der Text im Reglement unter **§ 10 Abs. 1 lit a.** erfährt somit keine Änderung.

Es folgt die **koordinierte Abstimmung** über den **Ergänzungsantrag des Stadtrates und den Ergänzungsantrag von Marco Arni**, das heisst, diese werden einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag gelangt in die Schlussabstimmung.

**II. Betreuungsgutscheine, § 10 Abs. 2 Bedingungen für teilnehmende Institutionen (S. 5 Reglement)**

*a. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung der Standortgemeinde. Nach der Aufbauphase sollen Lernende ausgebildet werden. Es ist anzustreben, dass gleich viele Prakti-*

*kumsplätze wie Lehrstellen angeboten werden. Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lernenden muss in einem Ausbildungskonzept geregelt sein.*

- a. *Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung der Standortgemeinde. Die Empfehlungen der Berufsverbände und -organisationen betreffend Betreuungsschlüssel und Ausbildung des Personals werden eingehalten.*

Der stadträtliche Ergänzungsantrag vereinigt 28 Stimmen auf sich, der Änderungsantrag von Marco Arni erhält 7 Stimmen.

Anschliessend wird der ursprüngliche Antrag dem Ergänzungsantrag des Stadtrates gegenübergestellt:

## II. Betreuungsgutscheine, § 10 Abs. 2 Bedingungen für teilnehmende Institutionen (S. 5 Reglement)

- a. *Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung der Standortgemeinde.*
- a. *Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung der Standortgemeinde. Nach der Aufbauphase sollen Lernende ausgebildet werden. Es ist anzustreben, dass gleich viele Praktikumsplätze wie Lehrstellen angeboten werden. Der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten oder Lernenden muss in einem Ausbildungskonzept geregelt sein.*

Der stadträtliche Ergänzungsantrag obsiegt mit 33:0 Stimmen gegen den ursprünglichen Antrag. Somit erfolgt die textliche Anpassung im Reglement.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

## VI. Schlussbestimmungen, § 12 Abs. 1 und 2 Richtlinien (S. 5 Reglement)

*Im Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen sei der Paragraph 12 wie folgt zu ändern:*

- 1. Der Einwohnerrat erlässt die Richtlinien über den Vollzug und die Einzelheiten dieses Reglements sowie die Tarife.*
- 2. Der Stadtrat prüft regelmässig die Richtlinien auf deren Aktualität und schlägt dem Einwohnerrat bei Bedarf Anpassungen vor.*

Der stadträtliche Antrag obsiegt mit 18:16 Stimmen gegen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Der Text im Reglement unter § 12 Abs. 1 und 2 erfährt somit keine Änderung.

Richtlinien über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen:

### I. Allgemeine Bestimmungen, § 6 Abs. 3 und 5 Änderung der Verhältnisse (S. 3 Richtlinien)

<sup>3</sup> *Erfolgt die Meldung der Erziehungsberechtigten nach dem Zeitpunkt der Änderung und sind die neu berechneten Betreuungsgutscheine höher, wird keine rückwirkende Zahlung geleistet. Fallen diese tiefer aus, wird die Differenz rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert.*

<sup>5</sup> *Weist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung eine Abweichung von mehr als 25 % gegenüber der provisorischen Berechnung auf, werden die Betreuungsgutscheine rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung neu festgesetzt und ausgeglichen.*

Der stadträtliche Änderungsantrag obsiegt einstimmig mit 35:0 Stimmen gegen den ursprünglichen Antrag. Somit erfolgt die textliche Anpassung im Reglement.

### II. Kindertagesstätten, § 7 Abs. 2 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine (S. 4 Richtlinien)

<sup>2</sup> *Wird das Kind nicht ganztags betreut, wird der Betreuungsgutschein anteilmässig ausgerichtet.*

Der stadträtliche Antrag vereinigt 6 Stimmen auf sich, der Änderungsantrag von Marco Arni erhält 24 Stimmen. Somit erfolgt die textliche Anpassung in den Richtlinien unter § 7 Abs. 2.

## **II. Kindertagesstätten, § 7 Abs. 6 Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine (S. 4 Richtlinien)**

*<sup>6</sup> Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden maximal so viele Betreuungsgutscheine ausbezahlt wie effektiv bei der Kindertagesstätte bezogen werden. Massgebend ist die Betreuungsvereinbarung.“*

Der stadträtliche Antrag vereinigt 28 Stimmen auf sich, der Änderungsantrag von Marco Arni erhält 7 Stimmen. Der Text in den Richtlinien unter § 7 Abs. 6 erfährt somit keine Änderung.

### **Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin**

Sie fragt an, ob noch jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte, bevor die abschliessenden Abstimmungen über die Anträge des Stadtrates in GK 136 erfolgen.

### **Christian Nöthiger, SP/JUSO, sp**

Die SP/JUSO-Fraktion geht davon aus, dass von allen, die sich für diese Vorlage ausgesprochen haben, sämtliche Anträge angenommen werden. Es kann nicht angehen, dass Antrag 5 abgelehnt wird. Der administrative Aufwand verschiebt sich von den Kitas zur Stadt und es kommen noch zusätzliche Aufgaben dazu (z.B. mehr anspruchsberechtigte Familien, Prüfung der Erwerbstätigkeit usw.). Deshalb müssen auch die zusätzlichen Ressourcen bewilligt werden, ansonsten handelt es sich um eine unehrliche Politik.

### **Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, folgen die Abstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

1. *Der Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Kindertagesstätten und Tagesstrukturen auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sei zuzustimmen und das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Zofingen sowie die darauf basierenden Richtlinien seien zu verabschieden.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 26:8 Stimmen zugestimmt.**

2. *Der Überführung des Pilotprojekts Tagesstrukturen Spittelhof in den Regelbetrieb auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sowie dem bedarfsgerechten Ausbau der Tagesstrukturen Reberg (14 Plätze) auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 sei zuzustimmen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 26:9 Stimmen zugestimmt.**

3. *Der Nachtragskredit von CHF 100'000 zugunsten des Kontos 4.5451.3636.00 für die Finanzierung der Kinderbetreuung im Vorschulbereich (Kindertagesstätten) sowie von CHF 17'100 für das IT-Tool für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 26:9 Stimmen zugestimmt.**

4. *Der Nachtragskredit von CHF 24'230 für die Nettokosten der Tagesstrukturen unter der Funktion 2180 und die einmaligen Auslagen für die baulichen Anpassungen der Räumlichkeiten Reberg sowie deren Möblierung von CHF 30'000 seien zu genehmigen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 26:9 Stimmen zugestimmt.**

5. *Die Schaffung von Personalressourcen im Umfang von total 35 Stellenprozenten für Leitungsaufgaben und Administration in den Bereichen Bildung und Soziales sei zu genehmigen.*

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 19:16 Stimmen zugestimmt.

Verena Schmid Schürpf muss die Sitzung an dieser Stelle verlassen, die Verhandlungen werden mit **35 Mitgliedern** weitergeführt.

Art. 79

### **Kreditbewilligung**

#### **GK 137**

#### **Vordere Hauptgasse – Kreditbewilligung Sanierung und Aufwertung der Vorderen Hauptgasse sowie Erneuerung Kanalisation Abschnitt Amtshäuser bis Anschluss Gerbergasse**

**Michael Wacker**, Referent FGPK

Wie im Protokoll nachgelesen werden konnte, gab es keine grosse Diskussion zu diesem Geschäft. Es wurde die Frage nach einem Einbahnverkehrs-Regime aufgeworfen, es gab Fragen zu Punkt 10. Archäologische Abklärungen (Seite 5 der Vorlage) und man wollte wissen, ob die Arbeiten für die Pflasterungen öffentlich ausgeschrieben werden. Nach den klaren Auskünften, dass bei Arbeiten in Altstädten eine latente Gefahr archäologischer Funde besteht und der Bestätigung, dass die Arbeiten ausgeschrieben werden, empfiehlt die FGPK einstimmig mit 9:0 Stimmen die Annahme dieses Geschäfts.

Eintreten ist nicht bestritten.

**Stefan Giezendanner**, SVP

Grundsätzlich spricht nichts gegen die nachvollziehbare Vorlage. Ein Negativpunkt betrifft die angesprochene Position der Pflasterungen im Betrag von CHF 225'000. Für den Leser der Vorlage fehlt die notwendige Transparenz, es ist nicht ersichtlich, welche Anbieter angefragt wurden und weshalb wieder ein Lokalmatador die Arbeiten ausführen darf. Es stellt sich die Frage, ob solche Vergaben grundsätzlich an Einheimische erfolgen oder ob andere Interessenten ebenfalls berücksichtigt werden. Trotzdem wird die SVP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Jan Bachmann**, FDP

In der FDP-Fraktion war das Geschäft als solches ebenfalls unbestritten. Die genutzten Synergien erscheinen sinnvoll. Ihn interessiert jedoch, welche Vorteile sich ergeben, wenn die beiden gekiesten Plätze östlich und nördlich des Amtshauses Ost gepflästert werden. Könnte nicht darauf verzichtet und das Budget dadurch geschont werden? Je nach Sparpotenzial wird die FDP den Antrag stellen, auf die zusätzliche Pflasterung des gekiesten Teils zu verzichten.

**Marcel Thüler**, Fraktionschef SP/JUSO

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen, obwohl ein kleiner Mangel entdeckt wurde. Warum wird der Strassenraum zwischen der Gerbergasse und der Pizzeria so belassen wie er heute schon ist (komische Situation mit den Trottoirs auf beiden Seiten)? Die Ausfahrt via Gerbergasse ist mit einem Fahrverbot belegt, weshalb eigentlich nur Lieferanten, welche die Vordere Hauptgasse beliefern, dort aus der Stadt hinausfahren dürfen. Aus welchem Grund wird der Raum für die Fuss-

gänger an dieser Stelle nicht angenehmer gestaltet? Es werden daher entsprechende Anträge erfolgen.

**Irma Jordi, DYM**

In der Fraktion DYM ist die Vorlage ziemlich unbestritten und es erfolgten keine Diskussionen, ob eine Pflasterung der Kiesplätze sinnvoll ist oder nicht. Ihrer Ansicht nach sieht eine Pflasterung gepflegter aus, was vielleicht auch die dort verkehrende Klientel zukünftig etwas fernhält. Die Fraktion DYM wird die Vorlage gutheissen.

**Andreas Rügger, Stadtrat**

Es handelt sich um ein Minimalprojekt, das notwendig ist, weil sich die Werkleitungen in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die angesprochenen Punkte wurden während der Projektierung und im Stadtrat intensiv diskutiert.

Die Verkehrsführung in diesem Perimeter soll nicht ausgedehnt werden, da es sich nur um ein Strassenbauprojekt handelt. Auf den Einbezug von Pfister- und Gerbergasse ist deswegen verzichtet worden. Dies hätte zu einer Vernehmlassung bezüglich neuer Verkehrsführung in der ganzen Altstadt geführt.

Das Submissionsrecht ist bei diesem Projekt klar anwendbar. Es gibt nur sehr wenige Pflasterer, die solche Arbeiten ausführen können. Es werden aber selbstverständlich auch Ortsfremde berücksichtigt.

Auch bezüglich des Kiesplatzes wurden entsprechende Abklärungen getroffen. Die Mehrkosten für die Pflasterungen dieses Bereichs belaufen sich auf ca. CHF 18'000 bis CHF 19'000. Würde man den Kiesplatz belassen, würden die Kosten für den intensiveren Unterhalt, welcher ein Kiesplatz bedingt, wieder entstehen.

Der Strassenraum wird verändert, zwischen den Häusern wird die Strasse schmaler und es wird mehr Platz für das Trottoir geschaffen. Es erfolgt eine klare Trennung von Trottoir und Strassenraum. Die bisherige Situation wird also klar verbessert.

**Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin**

Die Vorlage wird im Detail beraten.

**Michael Wacker, SP/JUSO, sp****IV Bauprojekt, 1. Strassenbau**

Die SP/JUSO-Fraktion stellt zum Bereich Strassenbau folgenden Antrag für ein Einbahnverkehrs-Regime, der sich in zwei Absätze gliedert:

1. *Der Abschnitt der Vorderen Hauptgasse in Richtung oberer Stadteingang ist bei der Abzweigung zur Gerbergasse für Motorfahrzeuge mit dem Schild „Einfahrt verboten“ (Schild Nr. 202, Signalisationsverordnung) zu versehen.*
2. *Der Strassenraum, insbesondere die Trottoirs, sind zur Sicherung des Einbahnverkehrs entsprechend zu gestalten (z.B. Trottoirbreite).*

Bereits heute dürfen diesen Abschnitt nur wenige motorisierte Fahrzeuge legal befahren. Die anderen benutzen diese Ausfahrt widerrechtlich, da sämtliche Zufahrten zu diesem Strassenabschnitt mit diversen Fahrverboten belegt sind. Zudem entsprechen die projektierten Trottoirbreiten in keiner Weise den entsprechenden Anforderungen. Die SP/JUSO-Fraktion überlässt die Planung der notwendigen Breite den Fachleuten, stellt aber fest, dass bei einem Einbahnregime die Strassenbreite keinesfalls 4,40 m betragen muss.

**Andreas Rüegger, Stadtrat**

Das Projekt ist so aufgelegt, dass die aktuelle Verkehrsführung aufrechterhalten wird, damit nicht bereits heute die grundsätzliche Diskussion zum Verkehrsregime in der Altstadt geführt werden muss. Es wurde versucht, das Maximum aus dieser schmalen Situation herauszuholen, um einen Durchgang von ca. 1,0 m zu gewährleisten. Deshalb bittet er um Ablehnung des Antrags.

**Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin**

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der SP/JUSO-Fraktion:

1. *Der Abschnitt der Vorderen Hauptgasse in Richtung oberer Stadteingang ist bei der Abzweigung zur Gerbergasse für Motorfahrzeuge mit dem Schild „Einfahrt verboten“ (Schild Nr. 202, Signalisationsverordnung) zu versehen.*

**Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird mit 21:9 Stimmen abgelehnt**

2. *Der Strassenraum, insbesondere die Trottoirs, sind zur Sicherung des Einbahnverkehrs entsprechend zu gestalten (z.B. Trottoirbreite).*

**Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird mit 23:10 Stimmen abgelehnt**

**Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin**

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, folgen die Abstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

1. *Für die Sanierung und Aufwertung der Vorderen Hauptgasse im Abschnitt Amtshäuser bis Gerbergasse sei ein Bruttokredit von CHF 484'120, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.*

**Der stadträtliche Antrag wird mit 32:0 Stimmen angenommen**

2. *Für die Sanierung der Kanalisation in der Vorderen Hauptgasse im Abschnitt Amtshäuser bis Gerbergasse sei ein Bruttokredit von CHF 109'884 zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 32:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.**

**Sitzungspause**

**Art. 80**

**Abwasserbeseitigung****GK 138****Bewilligung Investitionskredit für die Zustandserfassung und Erstellung eines Abwasserkatasters für die Hausanschlüsse****Robert Weishaupt, Präsident FGPK**

Die FGPK hat das Geschäft an der letzten Sitzung behandelt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind alle Aargauer Gemeinden verpflichtet, bis zum 1. September 2016 die Liegenschaftsentwässerung in einem Abwasserkataster zu erfassen. Da die Stadt Zofingen ihre Schwerpunkte bislang beim

Hochwasserschutz, bei der Renaturierung und den GEP gesetzt hat, konnte die Frist zur Umsetzung nicht eingehalten werden. Diese Aufgabe ist nun jedoch umgehend an die Hand zu nehmen.

Idealerweise erfolgen Erfassung des Katasters und Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen gleichzeitig, da beide Arbeiten mit einem einzigen Roboter ausgeführt werden. Dadurch können Kosten und Aufwand gering gehalten und optimiert werden. Bei separater Durchführung von Leitungsortung durch die Stadt und Prüfung der Leitung durch die privaten Eigentümer, wäre der Aufwand für die Stadt bedeutend höher, da verschiedene Kontrollarbeiten durchgeführt werden müssten (wurde die Leitung kontrolliert, erfolgte die Begutachtung durch einen Ingenieur, sind die Sanierungsarbeiten durchgeführt etc.).

Für die FGPK war nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt die gesamten Kosten alleine tragen soll, sind doch die Hauseigentümer selber für ihre Leitungen verantwortlich. Zudem wird die Verschuldung von Zofingen durch die vielen geplanten Projekte massiv zunehmen, deshalb ist die FGPK der Ansicht, dass sich die Hauseigentümer finanziell zu beteiligen haben. Darum haben sich die Mitglieder der FGPK darauf geeinigt, dem Liegenschaftseigentümer einen Pauschalbetrag von CHF 250 aufzuerlegen. Einerseits könnten die Eigentümer ihre Leitungen sicherlich nicht zu diesem Preis kontrollieren lassen und andererseits hält sich durch die Festsetzung eines Pauschalbeitrags der Aufwand für die Verwaltung in Grenzen.

Nachdem das Bundesgericht in vergleichbaren Fällen mehrfach festgehalten hat, dass ein Pauschalbeitrag zulässig ist, sofern dieser die realen Kosten nicht übersteigt, ist die Verrechnung des Betrags von CHF 250 rechtlich statthaft. Zudem wird der Eigentümer von der Bezahlung des Pauschalbeitrags entbunden, wenn er nachweisen kann, dass der notwendige Unterhalt innerhalb der letzten drei Jahre erfolgt ist und sich seine Leitung in einem guten Zustand befindet. Selbstverständlich ist es möglich, über den von der FGPK eingesetzten Zeitrahmen zu diskutieren.

Die FGPK steht einerseits einstimmig hinter der Vorlage und andererseits stellt sie aus den vorgeannten Gründen den Zusatzantrag, welcher allen schriftlich zugestellt wurde. Die Kommission empfiehlt deshalb einstimmig die Annahme von stadrätlichem Antrag und Zusatzantrag der FGPK.

Bei dieser Gelegenheit dankt der FGPK-Präsident seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die jeweils guten, sachlichen und kritischen Diskussionen an den Sitzungen. Auch dem Stadtrat spricht er seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Ein weiterer Dank geht an die Protokollführerin der Kommission und nicht zuletzt bedankt er sich bei allen Anwesenden für das Engagement zugunsten der Stadt Zofingen. Er wünscht eine schöne Adventszeit und frohe Festtage.

#### **Urs Plüss, DYM**

Diese Vorlage umfasst zwei verschiedenen Geschäfte. Zum einen die Erstellung des Liegenschaftskatasters, zum anderen die Zustandsbeurteilung der privaten Hausanschlüsse. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 2,1 Mio. Die Finanzierung dafür erfolgt aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – wie schon für sämtliche bisherigen GEP-Projekte davor. Das vorliegende Projekt erweckt den Eindruck einer schlanken und preiswerten Ausführung. Dies mag auf die Qualität und die Interpretierbarkeit zutreffen. Trotzdem hat eine Mehrheit der Fraktion DYM gewisse Bedenken, weil zwei verschiedene Sachverhalte vorliegen.

Obwohl eine gesetzliche Vorgabe besteht, hat noch kaum eine aargauische Gemeinde das geforderte Kataster erstellt. Wie Nachfragen ergeben haben, bestehe keine Nervosität wegen dieses Fehlers. Zum anderen seien die notwendigen Angaben immer laufend erfasst worden, wenn ein Baugesuch eingereicht wurde, weshalb ein Grossteil der Daten bereits erfasst sei. Die schlussendlich noch bestehenden – vereinzelt – Lücken würden dereinst noch systematisch geschlossen. Es besteht daher keine zwingende Notwendigkeit für Zofingen, diese Arbeiten als erste Gemeinde im Aargau jetzt an die Hand zu nehmen.

Bei der Zustandsbeurteilung der Hausanschlüsse greift die öffentliche Hand in eine private Aufgabe ein. Die Instandhaltung der Leitungen ist Sache der Liegenschaftsbesitzer. Die öffentliche Hand zwingt diesen zusätzliche Kosten auf. Ein klarer Mehrwert, von dem alle profitieren können, ist nicht ersichtlich, deswegen rechtfertigt sich eine systematische und flächendeckende Überprüfung nicht. Deshalb beantragt die Fraktion DYM die Rückweisung der Vorlage. Die beiden unterschiedlichen Tätigkeiten sollen im Sinne der Transparenz getrennt aufgeführt werden, insbesondere sind die Kosten zu entkoppeln. Die rechtliche Situation betreffend Zustandserhebung ist zu prüfen und die finanziellen Auswirkungen für die Liegenschaftseigentümer sind aufzuführen. Zudem fehlen konkrete Zahlen dazu, wie viele Anschlüsse betroffen sind.

Urs Plüss bittet abschliessend um Unterstützung des Rückweisungsantrags.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Gibt es Voten zum Ordnungsantrag auf Rückweisung?

**Mischa Berner**, DYM/glp

Die Erstellung der Abwasserkatasters ist Pflicht jeder Aargauer Gemeinde und muss früher oder später erledigt werden. Die flächendeckende Zustandsanalyse sämtlicher privaten und öffentlichen Leitungen dagegen ist gesetzlich nicht vorgesehen, deshalb soll dem Rückweisungsantrag gefolgt werden. Damit wird ermöglicht, dass die Stadt nochmals die Notwendigkeit überprüft und kontrolliert und mögliches Einsparungspotential aufzeigen kann.

**Andreas Rügger**, Stadtrat

Es wurde angedeutet, es liege keine gesetzliche Grundlage vor; man hat sich offenbar auf § 15 des Reglements über Siedlungsentwässerung, Gewässerschutz, Wasserbau und Hochwasserschutz (Gewässerreglement, GWR) bezogen. In der Regel werden Aufnahmen gemacht, wenn ein Bauvorhaben geplant ist. Im Einzelfall – wie in GK 138 beantragt – kann der Einwohnerrat flächendeckende Aufnahmen beschliessen. Diese Möglichkeit besteht aufgrund des übergeordneten Rechts. Zudem kann ein Grundeigentümer nicht merken oder ohne weiteres feststellen, ob seine Leitung leckt und Fäkalabwasser ins Erdreich versickert. Es macht nur wenig Sinn, den Roboter, welcher in den Leitungen unterwegs ist und diese dreidimensional erfasst, nicht gleichzeitig für die Fernsehaufnahmen zu nutzen. Dadurch hat man verwertbare Aufnahmen zu günstigen Konditionen. Müsste anschliessend eine Sanierung verfügt werden, wäre eine solche mit entsprechendem Augenmass zu erlassen. Bei Bestehen lediglich eines Haar-Risses ist eine sofortige Sanierung sicherlich nicht angezeigt.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Es folgt die Abstimmung zum Ordnungsantrag auf Rückweisung:

*Rückweisung der Vorlage GK 138 mit dem Auftrag, 2 neue Vorlagen zu unterbreiten, welche die Erfassung des Liegenschaftskatasters und die Zustandsüberprüfung im Sinne der Transparenz trennt, die rechtlichen Grundlagen aufführt, sowie das Ganze mit den notwendigen Zahlen unterlegt, damit eine bessere Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.*

**Der Antrag auf Rückweisung des Geschäfts wird mit 20:11 Stimmen abgelehnt.**

Eintreten ist demnach nicht bestritten.

**Franziska Kremer, SP/JUSO**

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem vorbildlich ausgearbeiteten Vorschlag, welcher Symbiosen nutzt und dessen Notwendigkeit anerkannt wird, zustimmen. Auch wird der Zusatzantrag der FGPK unterstützt.

**Markus Gfeller, Faktionschef SVP**

Nachdem sich die SVP bereits zur Vorlage bekannt hat, erübrigen sich weitere Worte dazu. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die durch den Stadtrat vorgeschlagene Finanzierung pragmatisch und gerecht. Im Investitionsplan der Abwasserrechnung war sie zu finden und wurde an der letzten Sitzung so zur Kenntnis genommen. Zudem wurden auch die Gebühren erhöht. Nachdem die Hauseigentümer, denen Lage und Zustand ihrer Leitungen bekannt ist, für die auf sie zukommende Kontrolle sicher kein Verständnis zeigen werden, wird die SVP den Zusatzantrag der FGPK mehrheitlich ablehnen.

**Jakob Lang, Fraktionschef FDP**

In dieser Vorlage werden gesetzliche Vorgaben angeführt, welche heute durch den Baurechtler Misha Berner relativiert wurden. Für die FDP-Fraktion ist es deswegen teilweise sehr schwierig zu beurteilen, wie die Gesetze, Verordnungen und Reglemente ausgelegt werden sollen und müssen. Genauso stellt sich anschliessend auch die Frage, wie sich das erwähnte Augenmass auswirken wird. Trotzdem ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass das Abwasser nicht einfach im Untergrund versickert, sondern in geordneten Bahnen in die Erde geleitet wird. Die Vorlage wird daher mehrheitlich unterstützt.

**Andreas Rüegger, Stadtrat**

Der Stadtrat unterstützt den Zusatzantrag der FGPK mit einem kleinen Hinweis. Korrekterweise muss von den Liegenschaftseigentümern (und nicht von den Besitzern, welche auch Mieter und Pächter etc. sein könnten) gesprochen werden. Die Zusammenfassung von beiden Komponenten ist erfolgt, um den administrativen Aufwand sowohl für die Verwaltung als auch für den einzelnen Eigentümer möglichst gering zu halten. Selbstverständlich ist es möglich, dass diese Arbeiten von den Grundeigentümern selber veranlasst werden und die Kartierung erfolgt. Auch bei einem Bauvorhaben kann die entsprechende Kontrolle erfolgen. Man kann aber davon ausgehen, dass die Kosten dann um einiges höher sein werden als bei einer grossen Aktion.

**Irma Jordi, DYM/CVP**

Seit 2008 erfolgen die Arbeiten im Rahmen des GEP und jedes Jahr werden diverse Strassen saniert. Weshalb wurden diese Arbeiten nicht bereits während der acht Jahre laufend ausgeführt? Wurde in dieser Zeit etwas versäumt oder unterlassen? Ihrer Ansicht nach handelt es sich bei dieser Vorlage um eine absolute Luxuslösung.

**Andreas Rüegger, Stadtrat**

§ 15 GWR legt fest, wann die Zustandserfassungen erfolgen müssen. Bei aktuelleren Bauvorhaben sind diese Arbeiten vorzunehmen. Es wäre möglich gewesen, die GEP in den letzten Jahren auszuweiten und diese Hausanschlüsse zu integrieren. Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses hat man sich aber auf die Hauptleitungen beschränkt.

**Miriam Ruf-Eppler, Ratspräsidentin**

Die Vorlage wird im Detail beraten.

**Mischa Berner**, DYM/ glp

#### **IV Finanzierung des Liegenschaftskatasters**

Er hält fest, dass mit dem Zusatzantrag der FGPK in ein Wespennest gestochen wird. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, um von Privaten Gebühren oder Kosten zu erheben. Diese ist seiner Ansicht nach in keiner Art und Weise vorhanden. Ein Auftrag zur Erhebung des Pauschalbetrags von CHF 250 ist rechtlich nicht durchsetzbar. Sollte auch nur ein kleiner Teil der betroffenen Eigentümer Einsprache erheben, werden die dadurch entstehenden Kosten rasch den Ertrag übersteigen.

**Andreas Rüeegger**, Stadtrat

Es existieren Bundesgerichtsentscheide, welchen das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip zu Grunde liegt. Der Stadtrat hat sich ebenfalls vertieft mit diesem Thema befasst und einen mit der Materie gut vertrauten Anwalt dazu konsultiert. Auch die beim Kanton eingeholten Auskünfte sprechen dafür, diese Pauschale zu erheben.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Gibt es noch Voten zum Zusatzantrag bevor die Abstimmungen erfolgen?

**Urs Plüss**, DYM/CVP

Die im Zusatzantrag eingesetzte Frist von 3 Jahren soll verlängert werden. Es wird daher folgender Änderungsantrag gestellt:

*Jeder betroffene Liegenschaftsbesitzer habe sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 250 an den Kosten für die Zustandserfassung und Erstellung des Abwasserkatasters für die privaten Hausanschlüsse zu beteiligen. Sofern der private Eigentümer seinen Hausanschluss **in den letzten 10 Jahren** gereinigt, kartiert und bei Bedarf auch saniert hat, sei ihm nach Einreichen der entsprechenden Belege die Pauschalgebühr zu erlassen.*

**Rudolf Günthardt**, FDP

Mit dem Zusatzantrag der FGPK wird der Hauseigentümer nicht dazu gezwungen, diese Arbeiten durch die Stadt ausführen zu lassen. Es handelt sich um eine komfortable Möglichkeit zu einem günstigen Preis. Grundsätzlich erhält er den Auftrag, seinen Hausanschluss kontrollieren zu lassen. Es ist ihm jedoch überlassen, die Arbeiten selber durchführen zu lassen. Will der Hauseigentümer eine Klage einreichen, so müsste er gegen die generelle Weisung zur Kontrolle des Anschlusses klagen.

**Andreas Rüeegger**, Stadtrat

Bei der öffentlichen Kanalisation werden rund alle 15 Jahre die GEP wieder durchgeführt. Die Gebrauchsdauer einer Abwasserleitung liegt zwischen 50 bis 80 Jahren, aber die Kontrollen müssen regelmässig alle 15 Jahre durchgeführt werden. Daher wird die Dauer von 10 Jahren als zu lange erachtet.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, folgt zuerst die Abstimmung über den stadträtlichen Antrag:

*Für die Erfassung des Liegenschaftskatasters sowie die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen sei ein Kredit von CHF 2'142'300 (inkl. MWST) zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.*

Dem stadträtlichen Antrag wird mit 23:8 Stimmen zugestimmt.

Es folgt die **koordinierte Abstimmung** über den **Zusatzantrag der FGPK und den Änderungsantrag von Urs Plüss**, das heisst, **diese werden einander gegenübergestellt**. Der obsiegende Antrag gelangt in die Schlussabstimmung.

2. *Jeder betroffene Liegenschaftsbesitzer habe sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 250 an den Kosten für die Zustandserfassung und Erstellung des Abwasserkatasters für die privaten Hausanschlüsse zu beteiligen. Sofern der private Eigentümer seinen Hausanschluss **in den letzten 3 Jahren** gereinigt, kartiert und bei Bedarf auch saniert hat, sei ihm nach Einreichen der entsprechenden Belege die Pauschalgebühr zu erlassen.*
2. *Jeder betroffene Liegenschaftsbesitzer habe sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 250 an den Kosten für die Zustandserfassung und Erstellung des Abwasserkatasters für die privaten Hausanschlüsse zu beteiligen. Sofern der private Eigentümer seinen Hausanschluss **in den letzten 10 Jahren** gereinigt, kartiert und bei Bedarf auch saniert hat, sei ihm nach Einreichen der entsprechenden Belege die Pauschalgebühr zu erlassen.*

Der Zusatzantrag der FGPK vereinigt 4 Stimmen auf sich, der Änderungsantrag von Urs Plüss erhält 24 Stimmen.

Vor der abschliessenden Abstimmung über den geänderten Zusatzantrag der FGPK fragt die Präsidentin die FGPK-Mitglieder an, ob sie mit der textlichen Anpassung von **Liegenschaftsbesitzer** in **Liegenschaftseigentümer** einverstanden sind. Nachdem das Einverständnis vorliegt, folgt die Abstimmung:

2. *Jeder betroffene Liegenschaftseigentümer habe sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 250 an den Kosten für die Zustandserfassung und Erstellung des Abwasserkatasters für die privaten Hausanschlüsse zu beteiligen. Sofern der private Eigentümer seinen Hausanschluss **in den letzten 10 Jahren** gereinigt, kartiert und bei Bedarf auch saniert hat, sei ihm nach Einreichen der entsprechenden Belege die Pauschalgebühr zu erlassen.*

Der Zusatzantrag der FGPK mit der neuen Frist von 10 Jahren wird mit 20:13 Stimmen angenommen.

Art. 81

## Parlamentarische Vorstösse

### GK 126

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 20. Juni 2016 betr. Steuerfussanpassung <= 100 % (Begründung; Antwort Stadtrat)**

**Stefan Giezendanner, SVP**

Er ist zwar zufrieden mit den vom Stadtrat getroffenen Aussagen, jedoch nicht in allen Punkten gleicher Meinung. Seiner Ansicht nach ist die Zitrone nach wie vor nicht vollständig ausgepresst und es besteht – mittels zum Teil unpopulärer Entscheide – noch weiteres Optimierungspotenzial. Hingegen ist er ebenfalls überzeugt, dass die Unternehmenssteuerreform III einige Änderungen – evtl. auch Positive – mit sich bringen wird. Abschliessend hält er fest, dass eine moderate Senkung des Steuer-

fusses aufgrund der geltend gemachten Aussagen nicht möglich sein wird. Mit der Überprüfung des Kostenmanagements – insbesondere bei den Investitionen – soll es aber auch möglich sein, eine Erhöhung des Steuerfusses zu vermeiden.

**GK 128****Interpellation von Urs Plüss (DYM/EVP) vom 20. Juni 2016 betr. Kundenfreundliche Steuerverwaltung (Begründung; Antwort Stadtrat)**

**Urs Plüss**, DYM/EVP

Er bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Wie festgestellt werden konnte, hatte allein das Einreichen der Interpellation bereits positive Auswirkungen. Er weist aber darauf hin, dass es sich bei den erwähnten 0.87 % der beschwerdeführenden Steuerpflichtigen vor allem um solche handelt, die nur alle 3 bis 5 Jahre eine Steuerveranlagung erhalten. Bei einer Hochrechnung ergäbe es einen höheren Prozentsatz. Es wird aber nicht bezweifelt, dass eine grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen keine Probleme mit den Veranlagungen hat.

**Art. 82****Umfrage****Hinweis der Protokollführung**

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt, und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

**Anders Sjöberg**, DYM/glp

Im März 2016 wurde eine Umfrage zur Verkehrssicherheit durchgeführt. Bis wann liegt deren Auswertung vor und wann erfolgt die Kommunikation?

**Andreas Rüegger**, Stadtrat

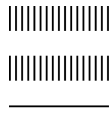
Ursprünglich war vorgesehen, die Ergebnisse im Januar in der „Schulinformation“ in einem zweiseitigen Beitrag zu präsentieren. Da der Redaktionsschluss zu früh war, musste dieses Vorhaben aufgegeben werden. Die entsprechenden Informationen sollen nun in der Ausgabe von Juni 2017 publik gemacht werden. Falls die Daten bereits vorher aufbereitet sind, werden die Informationen via Presse der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Sollten dringende Massnahmen erforderlich sein, werden diese umgehend an die Hand genommen und umgesetzt.

**Marco Arni**, DYM/glp

Bei der Bahnhofunterführung Süd wurde während des Baus der Unterführung Strengelbacherstrasse das Fahrverbot aufgehoben und diese offiziell als Umleitung genutzt. Nachdem die Bauphase abgeschlossen ist, wurde das Fahrverbot wieder angebracht. Die wieder angebrachte Signalisation findet jedoch grundsätzlich keine Beachtung. Wird dieses Fehlverhalten nachhaltig geahndet? Oder hebt man das Verbot wieder auf und installiert die flankierenden Massnahmen wieder? Fest steht, dass der jetzige Zustand unhaltbar ist.

**Christiane Guyer**, Stadträtin

Sie bedankt sich für den Hinweis. Die Polizei wird für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen besorgt sein. Dazu werden die Kontrollen in diesem Bereich verstärkt.



**Michael Wacker**, SP/JUSO, sp

Die Vereinigung PIAZZA wird von der Stadt Zofingen mit jährlich CHF 12'000 unterstützt. Verschiedene Mitglieder dieser Vereinigung wurden aufgefordert, keine Einkäufe bei Nicht-Mitgliedern zu tätigen. Zudem werden diese in unschöner Weise an den Pranger gestellt und als Trittbrettfahrer bezeichnet, obwohl auch Nicht-Mitglieder von PIAZZA das Recht haben, bei stattfindenden Veranstaltungen ebenfalls ihre Leistungen anzubieten. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorkommnissen und was unternimmt man gegen ein solches Gebaren?

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtkammann

Aus den Medien und aus direkten Gesprächen mit Gewerbetreibenden hat man von diesen Vorgängen erfahren. Es finden zudem regelmässige Feedback-Gespräche mit den Verantwortlichen von PIAZZA statt. Gerade an diesem Nachmittag ist ein solches erfolgt und dieses ernste Thema wurde intensiv besprochen. Man hat deutlich gemacht, dass PIAZZA mit Konsequenzen rechnen müsse, sollten diese Praktiken nicht sofort enden. Einige der Gewerbetreibenden haben den Hauptverantwortlichen bereits in Pflicht genommen und der Stadtrat ist auf offene Ohren gestossen.

Grundsätzlich wird versucht, einen Konsens zwischen den verschiedenen Gruppierungen zu finden und Verständnis für die unterschiedlichen Ansichten zu wecken. Offenbar ist es aber so, dass sich diese Angelegenheit nicht selber reguliert und die öffentliche Hand wiederum eine Moderationsaufgabe übernehmen muss.

**Miriam Ruf-Eppler**, Ratspräsidentin

Die eingeplante Zeitdauer konnte eingehalten werden und die Präsidentin bedankt sich für die speditive Abwicklung der Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 20. März 2017 statt. Sie würde sich aber freuen, den einen oder die andere bereits am Neujahrsapéro wieder zu treffen.

Abschliessend bedankt sich die Präsidentin für das vergangene spannende Jahr. Sie freut sich auf das nächste Jahr und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für getreues Protokoll:

Miriam Ruf-Eppler  
Ratspräsidentin

Cornelia Zürcher  
Protokollführerin